

# Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für  
den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 13.12.2022

Nr. 44/2022

## Inhaltsverzeichnis:

## Seite

### A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

****	*
------	---

### B: Bekanntmachungen anderer Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes „Hamelspringe-Bakede-Egestorf-Böbber in Bad Münder, Landkreis Hameln-Pyrmont	1
--	---

\*\*\*\*

**2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes „Hamelspringe-Bakede-Egestorf-Böbber“  
in Bad Münden**

**Landkreis Hameln-Pyrmont**

Aufgrund der §§ 6 und 47 des Wasserverbandsgesetzes vom 01.05.1991 (BGBl. I. S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung und § 9 der Verbandssatzung hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2022 und 30.11.2022 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes „Hamelspringe-Bakede-Egestorf-Böbber“ vom 14.11.2021 beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 31 wird um den folgenden Absatz 3c ergänzt:

Bei Nichtabgabe der Ablesekarten wird nur noch einmal geschätzt, danach wird im Folgejahr die Wasserzähleinrichtung durch den Wasserbeschaffungsverband abgelesen. Dem säumigen Anschlussinhaber wird für das Ablesen durch den Wasserbeschaffungsverband ein Ablesebeitrag in Rechnung gestellt. Der Ablesebeitrag setzt sich aus dem Aufwand und dem personellen Einsatz zusammen. Die tatsächliche Höhe des Ablesebeitrags ist in der Anlage II (Kostentarif) dieser Satzung geregelt.

**Artikel 2**

Die vorstehende 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hameln-Pyrmont in Kraft.

Bad Münden, den 02.12.2022

gez.

---

Verbandsvorsteher  
Peter Meyer

gez.

---

stellv. Verbandsvorsteher  
Udo von Haaren

\*\*\*\*\*